

An die
Z P Ü
Zentralstelle für private
Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Kundennummer: _____
Bitte immer angeben, wenn bekannt.

Vergütung der ZPÜ, VG Wort und VG Bild-Kunst gemäß §§ 54 ff. UrhG für

Mobiltelefone ¹

Hier: Auskunftspflicht der Importeure und Hersteller gemäß § 54 f UrhG ²

Für jedes Kalenderjahr ist eine gesonderte Auskunft zu erteilen. Dieses Formular ist für Auskünfte für die Jahre **2004 bis 2007** verwendbar.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgend erteilten Auskünfte werden hiermit rechtsverbindlich versichert.

Ort

Datum

Firmenstempel

Unterschrift Geschäftsführer/in oder Bevollmächtigte/r

Bei Rückfragen ist anzusprechen:

Frau / Herr _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

¹ Zur Definition siehe Tarif Mobiltelefone für die Zeit 2004-2007 vom 09.07.2017

² Formular auch verwendbar zur Erfüllung der Meldepflicht von Importeuren gemäß § 54 e UrhG.

ZPÜ

Zentralstelle für private Überspielungsrechte

Auskunftszeitraum	
Kalenderjahr (2004-2007):	<input type="text"/>

Auskunft durch	
Firma:	<input type="text"/>
Kundennummer:	<input type="text"/>

Zeile	Art der Mobiltelefone		Stückzahl gesamt			Vergütungsbetrag netto
	Marke	enthaltene Baureihen pro Marke <small>gem. Spalte A</small>	fakturiert oder als Naturalrabatt geliefert	Gesamtzahl Drittexporte, nachträgliche Exporte, nachträgliche Retouren ¹	Vergütungspflichtig gesamt <small>Spalte C abzügl. Spalte D</small>	Stückzahl gem. Spalte E
						x EUR 1,0125
	A	B	C ¹	D ²	E ²	F ²
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
	Gesamt					

¹ Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

² Aus diesen Angaben muss sich die Gesamtstückzahl bzw. Summe pro Marke sowie die Aufteilung in Business- und Verbraucher- Mobiltelefone eindeutig ergeben.